

Elternmitwirkung an der Schule

Organisation

Elterngesprächsgruppen

Die Eltern jeder Klasse, vom Kindergarten bis ins 9. Schuljahr, bilden je eine Elterngesprächsgruppe. In einer neu zusammengesetzten Klasse lädt die Klassenlehrkraft zum ersten Zusammentreffen der Eltern ein, um den Informations- und Gedankenaustausch zu pflegen und aktuelle Fragen zu erörtern.

Im Verlauf des 1. Quartals des Schuljahres wählt die Elterngesprächsgruppe aus ihrer Mitte eine Elternsprecherin oder einen Elternsprecher (allenfalls auch zwei Personen). Diese Elternsprecher bilden den Elternrat.

Elternrat der jeweiligen Schulanlage

Im Elternrat werden Anliegen aus den Elterngesprächsgruppen behandelt, die für die ganze Schule eine gewisse Bedeutung haben. Der Elternrat ist ferner befugt, selbst gewählte Themen zu bearbeiten und der Schulkommission Anträge zu stellen.

Zweck

In der Elternmitwirkung werden Anliegen und Vorschläge der Eltern im Zusammenhang mit der Schulklasse, dem Schulbetrieb und dem Schulweg behandelt.

Die schulische Entwicklung und das Verhalten einzelner Kinder und Lehrkräfte ist nicht Gegenstand der Elternmitwirkung, sondern bedarf besonderer Gespräche zwischen den betroffenen Eltern, den Lehrkräften, der Schulleitung, der Schulkommission.

Einzelgespräche

Die Elterngesprächsgruppe oder der Elternrat ersetzt die Einzelgespräche zwischen Eltern und Lehrkräften nicht. Die Diskussion und Verarbeitung von Problemen verlangt gegenseitige Achtung, Gesprächsbereitschaft und Respekt vor den Ansichten und den Entscheidungsbereichen der andern. Nur wenn Lehrkräfte und Eltern die gemeinsamen Aufgaben auch gemeinsam wahrnehmen, sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche erzieherische Arbeit erfüllt.

Organisation der Elternmitwirkung in der Schule

Gegenseitige Information, Diskussion aktueller Fragen im Zusammenhang mit der Schulklasse, dem Schulbetrieb oder dem Schulweg, Gedankenaustausch



Versammelt sich auf Wunsch von: Elternsprecher, Klassenlehrkraft, Schulleitung, wenn mind. 5 Eltern der Kinder der Klasse dies verlangen

1 (ev. 2) Elternsprecher

Behandelt Anliegen aus den Elterngesprächsgruppen oder selbstgewählte Themen, die für die ganze Schule von Interesse sind,



Versammelt sich mindestens 1 x pro Semester

Der Elternrat kann der Schulkommission Anträge unterbreiten und diese direkt vor der Kommission vertreten.

